



Klassenfahrtenregelung – zuletzt geändert 11/2016

Klassenfahrten sind ein freiwilliges Angebot und finden in den aufgeführten Jahrgängen statt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Austausch- oder Projektfahrten teilzunehmen. Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen mit Bildungs- und Erziehungszielen, die mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden.

Klasse	Fahrt	Anmerkung / Begründung	Kosten
13	Studienfahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Einigung der Tutoren auf eine Woche zu Beginn des Schuljahres • Ziel: Bildungsfahrt mit Programm (z. B. Politik, Kultur, MINT, Geschichte) 	400 € Deutschland 500 € Ausland
12	Keine Fahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Skikurs (nur für Teilnehmer des Sportkurses „Ski“) 	550€ (500€ Kurs + 50€ Snowdome)
11	Keine Fahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebspraktikum • Wechsel des Klassenlehrers zwischen 10 und 11 	
10	Eine Fahrt Ende 9 oder Anfang 10	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnvoll: Einigung der Klassenlehrer auf eine Woche • Pädagogische Ausrichtung flexibel, z. B. Sport oder Politik • Wechsel des Klassenlehrers zwischen 8 und 9 • Jg. 10: Austausch Halifax (frw.) 	Elektr. Wörterbuch Mitte 9 - 135 €
9			
8	Keine Fahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Möglich sind Teilnahmen am Schüleraustausch mit Frankreich und Cesis 	
7	Klassenfahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrt Ende 7 • Möglichst mit besonderer pädagogischer Ausrichtung, zum Beispiel: Teambildung, soziales Engagement, Umweltgedanke, Erlebnispädagogik • Wechsel des Klassenlehrers zwischen 6 und 7 	Preis je nach Aktivität Taschenrechner Mitte 7 80€
6	Klassenfahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer verständigen sich auf eine gemeinsame Woche zu Beginn des Schuljahres, evtl. gemeinsame Fahrt • Ziel: Klassengemeinschaft 	200 €
5	Ruderlager	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Kennenlernen, Ankommen am GamMa 	25 €
Jahrgangs- übergreifend	Zusätzliche Angebote: Musikfahrt, Theaterfahrt, Projektfahrten, XLAB (Bio eA) ...		



Gesetzliche Vorgaben laut Schulfahrtenerlass seit 1.11.2015

- möglich sind eine Fahrt jeweils in 5/6, 7/8, 9, 10 und Sek II (G8: eine Fahrt in 10 bis 12) – wobei der Erlass nicht von Fahrten spricht, sondern von bis zu sechs Unterrichtstagen
- zusätzlich Auslandsfahrten möglich in 10 und Sek II (acht Tage)
- Sbd./So./Ferientage können nach Zustimmung durch Klassenelternschaft einbezogen werden
- Zielorte sollen in D, vorrangig in Nds. sein
- zusätzlich Austauschfahrten möglich (jeweils eine Sek I und Sek II)
- Schulvorstand beschließt Plan für Schulfahrten
- alle Fahrten müssen komplett aus dem Schulbudget finanzierbar sein
- Fahrten ohne Übernachtung: eine Aufsichtsperson pro Klasse/Gruppe
- Fahrten mit Übernachtung: zwei Aufsichtspersonen, außer es „liegen einfache Aufsichtsverhältnisse vor“
- Mehrtägige Fahrten müssen mit der Klassenelternschaft erörtert werden
- Eltern müssen vor Vertragsunterzeichnungen (Unterkunft, Reise) schriftlich zustimmen
- Verträge für Fahrten und Übernachtungen werden vom SL unterzeichnet
- Reisekosten für Lehrer werden nach bestimmten Sätzen erstattet – diese sind üblicherweise zu gering; sollte man aber eine Pauschale für Fahrt/Übernachtung haben und es nicht möglich ist, die anteiligen Kosten zu ermitteln, wird „ausnahmsweise der Pauschalpreis erstattet“
- Freiplätze müssen umgelegt werden
- Schulvorstand kann Abweichungen von diesem Erlass beschließen, und zwar bezüglich Dauer/Zielort/Austauschfahrten/Schullandheim